



## Gebührenreglement SPITEX-Leistungen Alterszentrum Gibeleich

19. November 2024  
(Stand: 1. Januar 2025)



## Präambel

Die Spitex Opfikon übernimmt im ambulanten Bereich die Versorgungspflicht gegenüber der Wohnbevölkerung der Stadt.

Wir unterstützen - insbesondere ältere Menschen - mit Pflege, Beratung und in der Hauswirtschaft, damit diese möglichst lange zuhause leben können. Die Spitex Opfikon ist ein integrierter Bereich des Alterszentrums Gibeleich. Für die erbrachten Leistungen erhebt die Spitex Opfikon Gebühren.

## LEISTUNGEN SPITEX Stadt Opfikon

### Art. 1

Gesetzesgrundlagen

Gesetzesgrundlagen für die Gebühren ist das Krankenversicherungsgesetz (KVG) und die Krankenpflege Leistungsverordnung (KLV) des Bundes.

### Art. 2

Allgemeines

- 1 Die geleisteten Dienste werden monatlich in Rechnung gestellt. Die pflegerischen Leistungen sind kassenpflichtig und werden direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Die notwendige ärztliche Verordnung wird von uns eingeholt und weitergeleitet. Sie erhalten von der Krankenversicherung die Abrechnung mit Ihrer Kostenbeteiligung.
- 2 Die Rechnung für nicht-kassenpflichtige Leistungen und die gesetzliche Patientenbeteiligung erhalten Sie von uns. Hauswirtschaftliche Leistungen werden nur bei vorhandener Zusatzversicherung durch Ihre Krankenkasse übernommen.
- 3 Personen, die neben den Renten der AHV/IV über kein oder nur wenig Einkommen und Vermögen verfügen, bitten wir, sich für allfällige Zusatzleistung an die Gemeinde zu wenden.

## KASSENPFLICHTIGE LEISTUNGEN (NACH KVG)

### Art. 3

Leistungen und Gebühren

- 1 Die Gebühren für allgemeine Leistungen betragen pro Stunde:

a Abklärung und Beratung	CHF	76.90
b Behandlungspflege	CHF	63.00
c Grundpflege	CHF	52.60
- 2 Die Gebühren für akute Leistungen betragen pro Stunde:

a Akut-Abklärung	CHF	54.55
b Akut-Behandlungspflege	CHF	53.65
c Akut-Grundpflege	CHF	47.50
- 3 Die Gebühren für IV-Leistungen betragen pro Stunde:

a Abklärung und Beratung	CHF	115.00
b Untersuchung und Behandlung	CHF	115.00
- 4 Die Gebühren für UV-Leistungen betragen pro Stunde:

a Abklärung und Beratung	CHF	115.00
--------------------------	-----	--------

## Gebührenreglement SPITEX-Leistungen Alterszentrum Gibeleich

b Untersuchung und Behandlung	CHF	99.95
c Grundpflege	CHF	90.00

- <sup>5</sup> Die Leistungen werden im 5 Minutentakt (mindestens 10 Minuten pro Einsatz) abgerechnet.

### Art. 4

- <sup>1</sup> Die Patientenbeteiligung beträgt (neben Selbstbehalt und Franchise der Krankenkasse) pro Tag CHF 7.65 Patientenbeteiligung
- <sup>2</sup> Patientinnen und Patienten, die UV- oder IV-Leistungen benötigen, müssen keine Patientenbeteiligung leisten.
- <sup>3</sup> Die IV finanziert keine Grundpflege.

## HAUSWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN (NACH KVG)

### Art. 5

- <sup>1</sup> Die Gebühren für die hauswirtschaftlichen Leistungen betragen pro Stunde: Leistungen
- |                          |     |       |
|--------------------------|-----|-------|
| a Abklärung und Beratung | CHF | 58.00 |
| b Haushalteinsätze       | CHF | 38.00 |
- <sup>2</sup> Eine angebrochene Arbeitsstunde wird auf die nächste Viertelstunde aufgerundet.

### Art. 6

- <sup>1</sup> Der Ressortvorstand Gesellschaft erlässt die Gebühren für SPITEX-Leistungen des Alterszentrum Gibeleich gemäss Stadtratsbeschluss vom 29. Juni 2021. In Kraft treten
- <sup>2</sup> Das Gebührenreglement für SPITEX-Leistungen des Alterszentrum Gibeleich tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

## STADT OPFIKON

Ressortvorstand Gesellschaft:



Jörg Mäder

Opfikon, November 2024